

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,6 Geschossflächenzahl; hier 0,6

0,3 Grundflächenzahl; hier 0,3

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier zwei

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlage; hier vorgeschlagene Hauptfirstrichtung

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

private Straßenverkehrsflächen

2.1.5 Ver- und Entsorgungsanlagen

E Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen unterirdisch (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
(hier: Elektrik mit 1 m Schutzabstand zu beiden Seiten)

2.1.6 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

2.1.7 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

2.3 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes

Vorhandene Gebäude

Neue Gebäude, unverbindliche Darstellung

2550/3 Vorhandene Flurstücksnummern

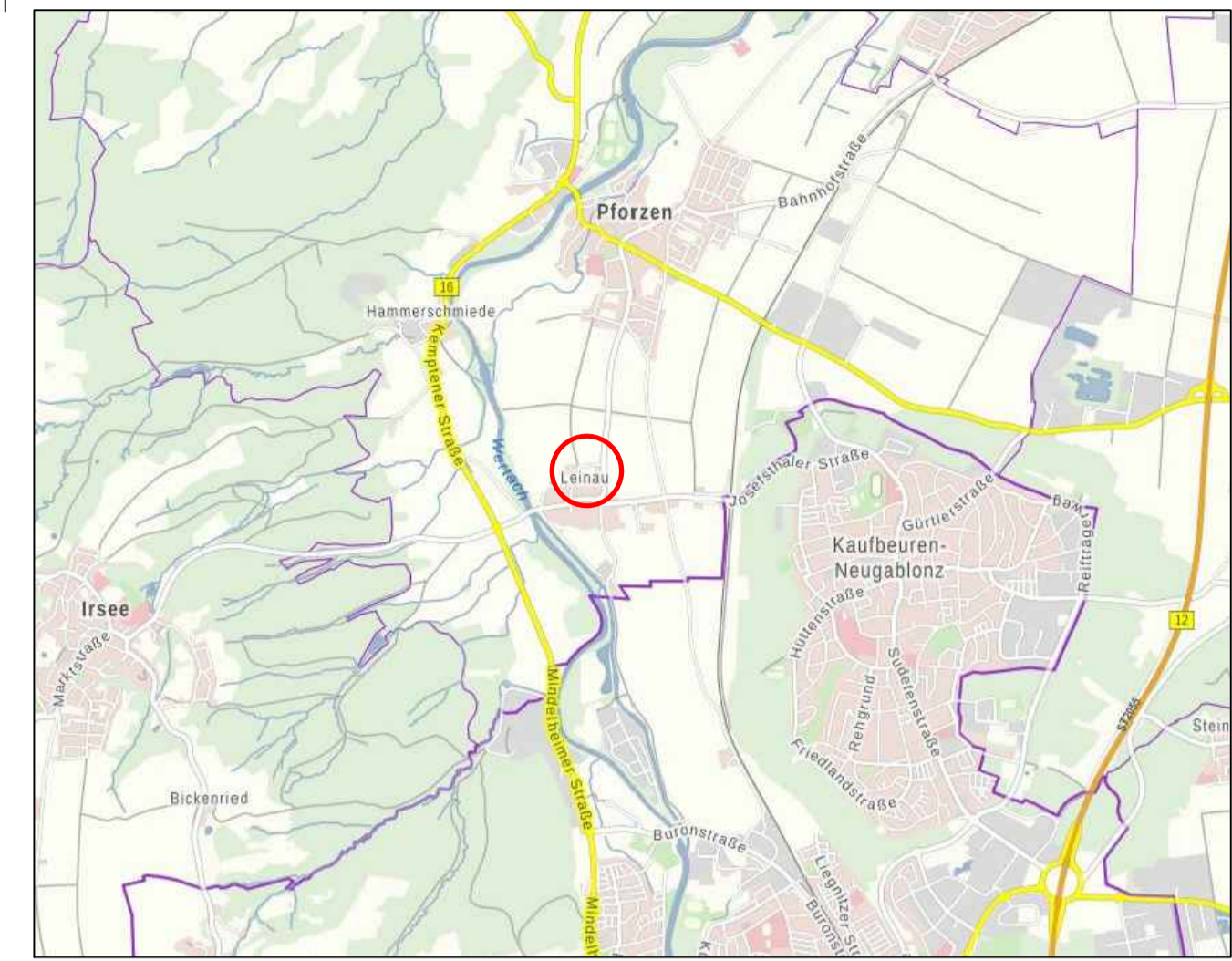
Vorhandene Flurstücksgrenzen

689,0m Geländehöhenlinien mit Höhenangaben in Meter über NN

Bemaßung, Maßeinheit in m

Sichtdreieck

Parzellierungsvorschlag



1. Verfahrensverlauf

- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Leinau "südöstlich der Römerschanze" am 06.07.2020.
- Beratung des Vorentwurfs mit Billigung zum frühzeitigen Verfahren am 06.07.2020.
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 04.09.2020.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 07.09.2020 bis zum 09.10.2020.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 03.09.2020 und Termin zum 07.09.2020.
- Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 23.11.2020.
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am ____.2020.
- Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____.2020 bis zum ____.2020.
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom ____.2020 und Termin zum ____.2020.
- Abwägung und Satzungsbeschluss ____.2020.
- Ausgefertigt am

Pforzen, den

Herbert Hofer, Bürgermeister

Siegel

12. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am _____ ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Pforzen, den

Herbert Hofer, Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Pforzen
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan
Leinau "südöstlich der Römerschanze"

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

Entwurf
i.d.F. vom 23.11.2020



NORD
M 1:1.000
Geltungsbereich 0,57 ha